



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) - Version 2025

BEVENT GmbH | CHE-217.763.343

I. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr der BEVENT GmbH mit ihren Auftraggebern/Auftraggeberinnen. Mit der Beauftragung seitens Auftraggeber/Auftraggeberin an die BEVENT GmbH gelten diese Bedingungen als angenommen.

II. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers/der Auftraggeberin

Ein Coaching beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Die BEVENT GmbH macht darauf aufmerksam, dass Coaching ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess ist und bestimmte Erfolge nicht garantiert werden können. Die angebotenen Beratungsdienstleistungen sind kein Ersatz für eine notwendige medizinische oder psychiatrische Behandlung. Die Beratungspersonen stehen dem Auftraggeber/der Auftraggeberin als Prozessbegleiter und Unterstützer bei Entscheidungen und Veränderungen zur Seite – die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Auftraggeber/der Auftraggeberin geleistet. Der Auftraggeber/die Auftraggeberin sollte daher bereit und offen sein, sich mit sich selbst und seiner/ihrer Situation auseinanderzusetzen. Analog gilt das für alle weiteren BEVENT's, die durch Auftraggeber/Auftraggeberinnen in Anspruch genommen werden.

III. Auftragsumfang und Konditionen

Der Auftragsumfang sowie die detaillierten Ziele und die Kosten für Beratungsleistungen, sogenannte BEVENT's (Organisationsberatung, Einzelcoaching, Workshops, Teamentwicklung, Vorträge...), werden im Beratungsvertrag vereinbart.

Die Seminar- und Workshop-Preise verstehen sich, ausser wenn anders erwähnt, ohne Unterkunft, Verpflegung und Rahmenprogramm von Fremdanbietern.

IV. Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

Rechnungen der BEVENT GmbH sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ohne Abzug zahlbar.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde automatisch in Verzug. In diesem Fall ist die BEVENT GmbH berechtigt, eine Zahlungserinnerung zu versenden. Dies erfolgt in Form einer persönlichen Kontaktaufnahme. Erfolgt innerhalb von 10 Tagen nach Versand dieser Kontaktaufnahme kein vollständiger Zahlungseingang, wird eine erste Mahnung mit einer Mahngebühr von CHF 30.00 erhoben.

Bleibt auch nach der Mahnung die Zahlung aus, ist die BEVENT GmbH berechtigt, weitere Mahnungen zu versenden sowie zusätzliche Mahngebühren zu erheben. Zudem kann die Forderung an ein Inkassounternehmen übergeben oder ein Betreibungsverfahren eingeleitet werden.

Ab Eintritt des Zahlungsverzugs ist die BEVENT GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % pro Jahr auf den ausstehenden Betrag zu berechnen. Die Geltendmachung weiterer Schäden und Kosten, insbesondere Inkasso-, Bearbeitungs- oder Betreibungskosten, bleibt ausdrücklich vorbehalten.

V. Spesen

Für Zugfahrten wird ein Halbtax-Ticket (2. Klasse) verrechnet, bei Autofahrten zum Klienten ausserhalb von Kirchberg SG betragen die zusätzlichen Kosten CHF.-80/km (Hin-/Rückfahrt).

Auslagen wie Raummieten, spezielle Arbeitsinstrumente, Dokumentation und andere Fremdkosten werden vorgängig mit den Klienten abgesprochen und gegebenenfalls separat in Rechnung gestellt.

VI. Rücktrittsbedingungen / Annullationskosten

Absagen von halb-, ganz- oder mehrtägigen BEVENT's sind bis 10 Arbeitstage im Voraus kostenlos, in diesem Fall wird die vorbereitende Arbeit inklusive Spesen verrechnet.

Eine kostenfreie Absage von Coaching- oder Beratungsgesprächen ist bis 24 Stunden vor dem Termin möglich, danach wird das Honorar in voller Höhe fällig.

Ausfall von Beratungsdienstleistungen der BEVENT GmbH bedingt durch Krankheit, bei zu geringer Teilnehmendenzahl, sowie von der BEVENT GmbH nicht zu vertretenden Bedingungen und höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Durchführung. Nach Möglichkeit wird ein Alternativtermin angeboten. Für sonstige unmittelbare Schäden und Kosten inklusive Verdienstausschlag, entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, Datenverlust, Reisekosten, Folge- und Vermögensschäden jeder Art übernimmt die BEVENT GmbH keinerlei Haftung.

VII. Haftung

Bei ihrer Tätigkeit handelt es sich um eine reine Dienstleistungstätigkeit. Ein Erfolg ist weder garantiert noch geschuldet. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Der Versand beziehungsweise die elektronische Übertragung jeglicher Daten erfolgt auf Gefahr des Klienten.

VIII. Versicherungsschutz

Veranstalter von Team-Coachings, Seminaren, Workshops usw. ist immer der Klient. Die Versicherung der Teilnehmer ist einzig Sache des Auftraggebers/der Auftraggeberin. Die BEVENT GmbH schuldet und bietet keinen Versicherungsschutz. Auftraggeber/Auftraggeberinnen sind persönlich und/oder durch ihren Arbeitgeber versichert.

IX. Vorzeitige Auflösung

Beim Beratungsvertrag handelt es sich um ein Auftragsverhältnis nach OR Art. 404. Der Vertrag kann von beiden Parteien aufgelöst werden. In jedem Fall findet eine gemeinsame Abschlusssitzung statt.

X. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Kirchberg SG. Es gilt das schweizerische Recht.